

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH für 6-Monats- und Jahresfahrkarten im Abonnement

Gemäß den Tarif- und Beförderungsbedingungen der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) werden die 6-Monatskarte und die Jahreskarte im Abonnement angeboten. Hierfür gelten die nachfolgend aufgeführten Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1. Leistungsumfang

- 1.1 Die 6-Monatskarte und die Jahreskarte im Abonnement werden als Fahrausweise für den Zeitraum von jeweils einem Monat ausgestellt. Die VBG versendet diese Monatsfahrkarten jeweils ab dem 15. eines jeden Monats für den Folgemonat an den Abonnenten bis zur Beendigung des Abonnements.
- 1.2 Hinsichtlich der Kosten und der Übertragbarkeit/Nutzungsmöglichkeiten der Karten gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen der VBG in ihrer jeweils geltenden Fassung.

2. Ermäßigungen

Für den Abschluss eines Abonnements der 6-Monats-/ oder Jahreskarte zu einem ermäßigten Tarif muss der entsprechende, in den Tarif- und Beförderungsbedingungen der VBG genannte, Berechtigungsnachweis (Stammkarte) für die gesamte Dauer des Abonnements vorliegen. Für eine Verlängerung des Abonnements muss der Nachweis der Berechtigung erneut erbracht werden.

3. Zahlungsarten, Zahlungsverzug

- 3.1 Der zu zahlende Fahrkartenpreis kann vor Beginn des Abonnement in einer Summe –in bar oder per Lastschriftverfahren - entrichtet werden oder in monatlicher Zahlweise (nur per Lastschrifteinzug).
- 3.2 Für das Abonnement der 6-Monatskarten/der Jahreskarte in monatlicher Zahlweise werden jeweils zum 15. eines jeden Monats für den Folgemonat fällig. Die Raten werden bei Fälligkeit per Lastschrifteinzug vom angegebenen Konto abgebucht.
- 3.3 Kann im Falle der monatlichen Zahlweise, ein fälliger Monatsbetrag nicht eingezogen werden, erfolgt keine Zustellung weiterer Monatsfahrkarten bis der entsprechende Monatsbetrag bei der VBG eingegangen ist.

4. Abhandenkommen von Fahrkarten

- 4.1 Das Abhandenkommen von gültigen Abonnement - Fahrausweisen hat der Abonnent der VBG unverzüglich mit einer ausführlichen Schilderung des Geschehensablaufs mitzuteilen. Der Abonnent hat von sich aus alle Schritte zu unternehmen, die zur Minderung des Schadens geeignet erscheinen. Außerdem hat der Abonnent in Fällen von Diebstahl, Einbruchdiebstahl, räuberischem Diebstahl o.ä. Delikten zusätzlich bei der zuständigen Polizeibehörde Anzeige zu erstatten.
- 4.2 Der Abonnent erhält gegen ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro (inkl. 19% MwSt.) – Bareinzahlung - eine Ersatzkarte. Übertragbare Karten können nicht ersetzt werden.
- 4.3 Die Ersatzkarte mit ermäßigtem Tarif müssen persönlich in der Abonnementzentrale am ZOB entgegengenommen werden.

5. Beschädigung von Fahrkarten

- 5.1 Beschädigte gültige Fahrkarten sind bei der VBG persönlich vorzulegen. Können sie von der VBG noch identifiziert werden, werden dem Abonnenten gegen Rückgabe der beschädigten Fahrkarte neue Fahrkarten ausgegeben.
- 5.2 Ist die Identifizierung der beschädigten Fahrkarte nicht mehr möglich, gilt Ziffer 4. entsprechend.

6. Benutzung ungültiger Fahrkarten

Wer mit einer ungültigen oder ungültig gewordenen Fahrkarte in einem öffentlichen Verkehrsmittel angetroffen wird, gilt als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis.

7. Änderung der persönlichen Daten

- 7.1 Jede Änderung des Namens oder der Anschrift des Abonnenten oder des Kontoinhabers ist der VBG unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Personalien des Kontoinhabers hat dieser außerdem gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.
- 7.2 Gehen dem Abonnenten unter seinem bisherigen Namen bzw. seiner bisherigen Anschrift zugesandte Fahrkarten nicht zu und lag der VBG bei Versendung der Fahrkarte die Mitteilung gemäß Ziffer 7.1 nicht vor, so gilt Ziffer 4. entsprechend.

8. Änderung der Bankverbindung

- 8.1 Wenn der monatliche Betrag von einem anderen als dem bisherigen Konto eingezogen werden soll, ist der VBG eine entsprechende Einzugsermächtigung des Inhabers des neuen Kontos einzureichen.
- 8.2 Liegt die neue Einzugsermächtigung bis zum 10. eines Monats bei der VBG vor, werden die Abbuchungen ab dem folgenden Monat von dem neuen Konto vorgenommen. Geht die neue Einzugsermächtigung nach dem 10. des Monats bei der Abonnementzentrale ein, erfolgen die Abbuchungen erst ab dem übernächsten Monat von dem neuen Konto.

9. Laufzeit und Kündigung des Abonnements

- 9.1 Das Abonnement der Jahreskarte und das Abonnement der 6-Monatskarte beginnen jeweils am 1. eines Monats und enden mit Ablauf des 6. bzw. 12. Monats. Der Bestellschein muss spätestens zum 10. des Vormonats in der Mobilitätszentrale Vorpommern am ZOB oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Greifswald GmbH vorliegen.
- 9.2 Das Abonnement der 6-Monatskarte/der Jahreskarte kann im Falle von Änderungen der tariflichen Fahrpreise der VBG innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Tarifänderungen gekündigt werden. Die Kündigung wirkt dann zum Tage des Inkrafttretens der Tarifänderung.
- 9.3 Die außerordentliche Kündigung aus einem anderen wichtigen Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für die VBG ist insbesondere die Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten.

10. Fahrgelderstattung

- 10.1 Die Preise gelten unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Abonnements. Die fehlende Inanspruchnahme des Abonnements begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.
- 10.2 Im Falle einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Abonnenten erstattet die VBG das Fahrgeld für jeden vollen Monat der verbleibenden Restlaufzeit, sofern die Restlaufzeit des Abonnements noch mindestens 3 Monate beträgt und die gültige(n) Fahrkarte(n) an die VBG herausgegeben wird.

11. Abtretungsverbot, Aufrechnungsverbot

- 11.1 Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Abonnementvertrag durch den Abonnenten ist ausgeschlossen.
- 11.2 Der Abonnent darf mit einer Forderung aus dem Abonnementvertrag nur aufrechnen, wenn sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

12. Datenschutzbedingungen

Bitte beachten Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Hinweise, diese finden Sie unter:
<https://www.sw-greifswald.de/Datenschutz>

13. Allgemeine Bedingungen

Es gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen der VBG in der jeweils geltenden Fassung.

14. Allgemeine Informationspflicht

In Streitfällen zwischen Fahrgästen und VBG vermittelt die Schlichtungsstelle söp.

Kontakt: söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.
Fasanenstraße 81
10623 Berlin

Telefon: (030) 6449 9330
Fax: (030) 6449 9331 0
E-Mail: kontakt@soep-online.de

Greifswald, den 15.12.2022
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH